

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 15. März 2004

Bericht und Antrag 10094

Sportzentrum Niedermatten/Fussballanlage: Bewilligung eines Zusatzkredites von Fr. 391'000.-- für die Ausführung des Allwetterplatzes in Kunstrasen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit Bericht und Antrag 10067 vom 14. Juli 2003 haben wir Ihnen folgenden Antrag unterbreitet:

Für die Realisierung des Allwetterplatzes der Fussballanlage im Sportzentrum Niedermatten in Kunstrasen sei ein Zusatzkredit von Fr. 541'000.-- zu bewilligen.

Am 22. September 2003 hat der Einwohnerrat auf Antrag aus seiner Mitte zu diesem Geschäft folgenden Beschluss gefasst:

Der Einwohnerrat erklärt sich damit einverstanden, dass der Gemeinderat im Fussballstadion Niedermatten den im Bauprojekt enthaltenen Allwetterplatz nicht mit einem Tennenbelag, sondern mit einem Kunstrasenbelag der 3. Generation ausführen lassen wird. Ein Zusatzkredit wird nicht bewilligt, da die Mehrkosten von Fr. 541'000.00 durch den bewilligten Kredit von Fr. 17'700'000.00 zuzüglich Toleranzbereich von 10 % gemäss Bericht und Antrag 10067 gedeckt sind.

Der gemeinderätliche Antrag wurde damit hinfällig.

Gegen den Einwohnerratsbeschluss vom 22. September 2003 hat die Einwohnerratsfraktion der FDP Wohlen beim Departement des Innern Beschwerde geführt, mit dem Antrag, der Beschluss sei aufzuheben und es sei für die Projektänderung ein ordentlicher Zusatzkredit zu beantragen.

2. Beschwerdeentscheid

Mit Entscheid vom 10. März 2004 hat das Departement des Innern die Beschwerde teilweise gutgeheissen und den Einwohnerratsbeschluss vom 22. September 2003 aufgehoben.

Der Begründung zum Beschwerdeentscheid ist im wesentlichen zu entnehmen:

- Gemäss § 93 Abs. 1 GG und § 15 Abs. 1 des Dekrets über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände (Finanzdekret) vom 17. März 1981 setzt der Verpflichtungskredit den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Die Auffassung, der durch die Stimmberechtigten von Wohlen bewilligte Verpflichtungskredit von Fr. 17'700'000.—sei mit einer Toleranz von 10 % ,entsprechend der Genauigkeit des Kostenvoranschlages, versehen, ist unzutreffend.
- Bei der Ausführung des Trainingsfeldes in Kunstrasen an Stelle des ursprünglich geplanten Tennenbelags handelt es sich unter Ausklammerung der finanziellen Konsequenzen nicht um eine genehmigungsbedürftige Projektänderung.
- Hingegen ist – wie es der Gemeinderat in seiner Vorlage vom 14. Juli 2003 getan hat - ein Zusatzkredit beim Einwohnerrat zu beantragen, wenn die Mehrkosten für den Kunstrasenbelag den genehmigten Kreditrahmen (17,7 Mio. Franken) überschreiten. Der Beschluss des Einwohnerrates ist dem Referendum zu unterstellen.

3. Bedürfnis

Drei wesentliche Gründe sprechen für die Ausführung des Allwetterplatzes in Kunstrasen:

Praktischer Grund

Wie bereits in der Vorlage vom 14. Juli 2003 erwähnt, kann ein Allwetterplatz in Tennenbelag die Bedürfnisse des FC nicht befriedigen. Mit seinen 26 Mannschaften ist der FC auf mindestens drei permanent benutzbare und rasenähnliche Spielfelder im Sportzentrum Niedermatten angewiesen. Tennenbeläge sind nicht über das ganze Jahr nutzbar, weshalb generell auf die Erstellung solcher Beläge verzichtet wird. Rückwirkend muss der Entscheid für einen Tennenbelag als Planungsfehler bezeichnet werden, weil auf solchen Belägen ein regelmässiger Trainings- und Spielbetrieb nicht möglich.

Als Alternative käme für den FC nur ein normales Rasenfeld in Frage. Dieses würde aber enorm strapaziert und müsste jedes Jahr vollständig instandgestellt werden.

Finanzieller Grund

Gemäss einer neutralen Studie der Landschaftsarchitekten Graber + Allemann ist für den Unterhalt eines Kunstrasenfeldes mit jährlichen Kosten von maximal Fr. 10'000.- zu rechnen. Für Unterhalt und Instandhaltung eines Rasenspielfeldes müssen rund Fr. 50'000.- pro Jahr eingesetzt werden.

Ökologischer Grund

Der am meisten beanspruchte Rasen ist die Spielfläche des Trainingsfeldes. Entsprechend muss der Naturrasen bei jeder Witterung, heiss und trocken oder bei grosser Nässe mit ausserordentlichem Aufwand unterhalten werden. Er muss bewässert und in Ruhephasen mit Sand und Düngemittel instandgehalten werden. Beim Kunstrasen entfallen diese Eingriffe. Der Unterhalt beschränkt sich auf eine wöchentliche Grobreinigung durch Aufbürsten des Kunstrasens sowie eine monatliche Grundreinigung. Der Unterhalt kann mit einer herkömmlichen Strassenwischmaschine erfolgen.

In einem Gutachten hält das Institut Bachema AG zu dem in Wohlen vorgesehenen Kunstrasen in der Beurteilung fest:

„Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse sind weder unter Umweltgesichtspunkten (Grundwasserschutz) noch entsorgungstechnisch für allfälliges Altmaterial Einwände vorzubringen.“

4. Kostenvergleich (inklusive MwSt.)

Seit der Vorlage vom 14. Juli 2003 sind mehrere Kunstrasensysteme geprüft und deren Kosten ermittelt worden. Auf Grund der neuesten Erhebungen ist ein Kunstrasensystem ohne Granulat vorgesehen.

Ein solcher Kunstrasen ist auf dem Nebenplatz beim Letzigrund-Stadium Zürich eingebaut worden. Die Testergebnisse sind ausgezeichnet. Befragungen bei der zuständigen Projektleitung der Stadt Zürich und bei den Benutzern ergaben ausschliesslich sehr positive Rückmeldungen.

Auf Grund der neuesten Erhebungen setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Unterbau	Fr. 350'000.00
Kunstrasen	Fr. 452'000.00
Honorar (4.42 %)	Fr. 35'000.00
Mehrwertsteuer	Fr. <u>63'000.00</u>
Total	Fr. 900'000.00
<u>Abzüglich:</u> Platz mit Tennenbelag gemäss Kostenvoranschlag	Fr. 509'000.00
Mehrkosten	Fr. 391'000.00

5. Kostenstand

Gemäss Kostenkontrolle des Planungsteam Herbst – Kissling vom 1. März 2004 wird auf Grund der bereits abgeschlossenen Verträge und der noch anstehenden Arbeiten und Lieferungen mit Gesamtkosten inklusive MwSt. von Fr. 19'129'602.-- gerechnet, wobei der Allwetterplatz in Kunstrasen mit Fr. 900'000.00 inbegriffen ist. Gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 17'700'000.- beträgt die Differenz 8.07 %.

6. Empfehlung

Wir sind daran, ein für unsere Gemeinde einmaliges Gemeinschaftswerk zu verwirklichen. Es konnte nur entstehen, weil alle Beteiligten ihre Kräfte zusammengelegt und gemeinsam auf das grosse Ziel hingearbeitet haben. Es geht heute darum, dieses Werk mit dem gleichen Gemeinschaftsgeist zu vollenden, und zwar so, dass es seinen Zweck bestmöglichst erfüllen kann. Wir sind überzeugt, dass wir einen Verzicht auf das Kunstrasenfeld schon in sehr kurzer Zeit bereuen würden. Und eine spätere Erstellung wäre unverhältnismässig teurer, weil auch der spezifische Unterbau angepasst werden müsste. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Zusatzkredit für die Erstellung des Kunstrasenfeldes zu bewilligen.

Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Für die Realisierung des Allwetterplatzes der Fussballanlage im Sportzentrum Niedermatten in Kunstrasen sei ein Zusatzkredit von Fr. 391'000.-- zu bewilligen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse
- Planungsteam Herbst-Kissling, c/o Architekturbüro Jean Kissling, Delliackerweg 8, 5610 Wohlen
- Departement Bildung Kultur und Sport, Abteilung Bildungsberatung Sport und Jugend, Bahnhofstrasse 70, Postfach, 5001 Aarau
- FC Wohlen
- Tennisclub Wohlen
- Athleticum Wohlen
- Bauverwaltung
- Finanzverwaltung